

Stadtmagistrat

Referat Kinder- und Jugendförderung

Sachbearbeiter Sarah Stix

Telefon +43 512 5360 4215

E-Mail post.kinder.jugendfoerderung
@innsbruck.gv.at

KINDERSOMMERFERIEN- AKTIONEN

Ansuchen für einen Kostenzuschuss

| | | | |
|--------------------------|--|------------|--|
| AntragstellerIn | | | |
| Adresse | | | |
| Telefon | | | |
| E-Mail | | | |
| Verantwortliche/r | | | |
| Funktion | | | |
| Adresse | | | |
| Telefon | | E-Mail | |
| Vereinsregisternummer | | | |
| IBAN | | BIC | |
| Zweck des Vereins | | | |

Veranstalter von Sommerferien-Aktionen, die mindestens 6 Tage dauern, können bei der Stadt Innsbruck um einen Kostenzuschuss von EUR 5,50 pro Person und Verpflegungstag für unterstützungswürdige Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, mit Hauptwohnsitz in Innsbruck ansuchen. (Personen mit Behinderung erhalten EUR 11,00 pro Person und Verpflegungstag)

Der Antrag ist nach Beendigung der Aktion, jedoch spätestens bis 25. September des laufenden Jahres einzureichen.

Subventionsordnung und Datenschutz

In Kenntnis der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Innsbruck (beziehbar im Amt Finanzverwaltung und Wirtschaft / Referat Subventionswesen oder unter www.innsbruck.gv.at/subventionsordnung) verpflichte ich mich, diese Subventionsordnung anzuerkennen und einzuhalten.

Für die Bearbeitung dieses Subventionsansuchens werden auch die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet. Die Richtigkeit der angegebenen Daten wird in elektronischen Registern (zum Beispiel: Melderegister, Vereinsregister, ...) überprüft (§ 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz) und bei Bedarf an Dritte (zum Beispiel: Finanzbehörden, Banken, weitere Subventionsstellen, ...) übergeben.

Ich bin berechtigt das Subventionsansuchen jederzeit schriftlich zu widerrufen, doch wird mit dem Widerruf das Erlöschen des Subventionsansuchens bewirkt. Die Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten erfolgt bei negativer Entscheidung für 3 Jahre und bei positiver Entscheidung für 7 Jahre. Durch Pseudonymisierung können die Daten des Subventionsansuchens für statistische Zwecke verwendet werden.

Nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (Art 15 DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Richtigstellung oder Löschung (Art 16 und Art 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung (Art 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art 21 DSGVO). Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf www.innsbruck.gv.at.

Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, dsb@dsb.at, www.dsb.gv.at).

Ich stimme zu, dass der Name des Förderempfängers/In veröffentlicht wird, wenn die Kriterien für die Veröffentlichung, nach der Subventionsordnung erfüllt werden.

Datum: _____ Stempel: _____

Unterschrift: _____



